

Anfrage

Fraktion : GRUENE
Mitglied des Kreistags : Lothar Treder-Schmidt

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeits- status
Kreistag	17.06.2020		zur Beantwortung	öffentlich

Betrifft: **Anfrage an den Landrat**
hier: Wassermonitoring im Landkreis

Die Folgen des sich abzeichnenden Klimawandels machen sich in unserer Region, besonders im südlichen Teil des Landkreises deutlich fühlbar, u.a. einerseits durch höhere durchschnittliche Temperaturen, andererseits durch veränderte Niederschlagsmengen und Niederschlagsverläufe. Natur und Landwirtschaft spüren diese Folgen sehr direkt und die daraus folgenden Auswirkungen und Schwierigkeiten werden immer deutlicher sichtbar.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie nun, Herr Landrat:

1. Kann der Landkreis die Entwicklung der Grundwasserspiegel in den letzten 3 / 5 / 10 / 50 Jahren, ausdifferenziert nach oberflächen-nahem Grundwasser und solchem in tieferen Schichten (50m, 100 m) mit Daten darstellen (die Tagebaugebiete sind wegen der dort unausweichlichen Pegelstörungen separat zu betrachten)? Zur Einschränkung des Ermittlungsaufwandes genügen die Datensätze zum Raum Lübben und Luckau.
2. Bemühungen der Landwirtschaft gehen in Richtung künstlicher Bewässerung (Kreiselregner, Tropfbewässerungssystem o.ä.), um unter den gegebenen Bedingungen an traditionellen Produkten (Kartoffeln, Gurken und Kürbisse) mit Aussicht auf Ernteerfolg festhalten zu können.
 - a. Um wieviel ist die Zahl der genehmigten Brunnenbohrungen angestiegen in den letzten 5 Jahren?
 - b. Bis auf welche Tiefen werden die Bohrungen geführt?
 - c. Welche Entnahmemengen werden genehmigt?
 - d. Wie und wie oft erfolgt eine Kontrolle zu den Entnahmemengen?
3. Gibt es aktuell vorangetriebene Planungen zu einem Wassermanagement mit dem Ziel, den Abfluss des Wassers aus der Fläche zu verlangsamen und die Versickerungsmengen zu erhöhen?
4. Wieweit erfolgt dazu auch auf Seiten des Kreises eine systematische Betrachtung der Meliorationsgrabenanlagen und Drainagen aus den 60er-70er Jahren des vorigen Jahrhunderts?
5. Dem Nutzen der (kostenaufwendigen) Pflege der Meliorationsgräben zur Wasserabführung in den seltenen Starkregenphasen steht der langfristige Schaden einer übermäßigen Wasserabführung das ganze Jahr über gegenüber – mit den Folgen der Austrocknung angrenzender Felder (und deren Bewässerungsnotwendigkeit), unzureichender

Grundwasserneubildung, des Trockenfallens geschützter, in der Feldflur erhaltener Biotope, an einigen Orten auch von angrenzenden Moorflächen. Plant der Landkreis zu dieser Problemlage initiativ zu werden und, wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

6. Welche Schritte erachtet der Landkreis kurz- mittel- und langfristig zum Grundwasserschutz für angebracht?
7. Welche Maßnahmen wurden bereits in Angriff genommen?
8. Welche Maßnahmen sind für 2020/21 geplant?

Lübben, 22.05.2020

gez.

L. Treder-Schmidt
Mitglied des Kreistags